

AUTONOME PROVINZ
BOZEN
PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO

Deutschsprachiger Schulsprengel Schulhausplatz 1 39037 Mühlbach Istituto comprensivo in lingua tedesca Piazza Scuole 1 Steuer-Nr. / Cod. fisc. 81006000210 39037 Rio di Pusteria

© 0472/849795 - 849704
E-Mail: ssp.muehlbach@schule.suedtirol.it www.schulsprengel-muehlbach.it ssp.muehlbach@pec.prov.bz.it

"Decreto o determina a contrarre"
Ermächtigung des Direktors zwecks Wartungsvertrag Kopiergerät GS Meransen
Öffentliche Aufträge

Fortlaufende Nummer: 4 Datum: 14.01.2021

Die Schulführungskraft

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass der auf beiliegendem Kostenvoranschlag angeführte Wartungsvertrag "ALL-IN"für die Kopiermaschine RICOH Aficio 2702 MFP A3-S/W der Grundschule Meransen für ein reibungsloses Funktionieren des Gerätes benötigt wird und deshalb angekauft werden soll,

## hat festgestellt,

- dass der Preis 450,00 € + 99,00 € Mwst. = Insgesamt 549,00 € beträgt, für Wartungsverträge keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt,
- dass die Firma, die auch die Kopiermaschine geliefert hat und die Vertretung der Geräte dieser Marke für unsere Einzugsgebiet besitzt die optimalste Wartung garantieren kann, da sie geschultes Personal stellt und originiale Ersatzteile liefern kann,
- dass die Preise angemessen sind

hat festgestellt, dass die Vereinbarung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, DURC usw.) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 getätigt wird und

 aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Amonn Office GmbH einen Wartungsvertrag für die Kopiermaschine RICOH Aficio 2702 MFP A3-S/W der Grundschule Meransen gemäß beiliegendem Kostenvoranschlag über 450,00 € + 99,00 € Mwst. = Insgesamt 549,00 € abzuschließen.

Die Schulführungskraft Oswald Lanz (digital unterzeichnet)

Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 4 vom 14.01.2021

## Begründung Auswahl des Vertragspartners: Ankäufe von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des
	Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger
	angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung,
	Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der
	Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
П	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des
	Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder
	quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
$\boxtimes$	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention
	des Landes.
	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des
	ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt
	(die Ergebnisse der Marktanalyse sind als wesentlicher Bestandteil der
	Begründung beizulegen): .
$\boxtimes$	Vertragspartner ohne Marktanalyse ermittelt, da der Preis so
	gering ist, dass jeder Verwaltungsaufwand dem Grundsatz der
	Angemessenheit widerspricht (in diesen Fällen muss die
	Preisangemessenheit der Ware oder Dienstleistung bestätigt werden):
	Siehe unten "Anderes:"
	Rotationsverfahren (in der Regel nur bei Sachen möglich, die einer
	Preisbindung unterliegen, bzw. überall gleich viel kosten. Begründung,
	warum das Rotationsverfahren gewählt wurde): .
$\boxtimes$	Anderes:
	Das Unternehmen, das auch die Kopiermaschine geliefert hat und die
	Vertretung der Geräte dieser Marke für unsere Einzugsgebiet besitzt
	kann eine optimale Wartung des Gerätes garantiern, da sie geschultes
	Personal stellt und originiale Ersatzteile liefern kann.
	Die Preise sind angemessen.

Die Schulführungskraft Oswald Lanz (digital unterzeichnet)